



# *Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt*

*Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt*

**Nr. 19**

**Handewitt, 11. August**

**Jahrgang 2017**

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
(38) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Gewerbliche Bauflächen Ochsenweg“, Auslegung	83 – 87
(39) 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Handewitt „Gewerbegebiet Ochsenweg“, Auslegung	88 – 92
(40) Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Handewitt „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“, Auslegung	93 – 97
(41) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“, Auslegung	98 – 103

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*  
**Einzelbezug:** *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter [www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt am 18.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf samt Begründung der

### **43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Gewerbliche Bauflächen Ochsenweg“**

für das Gebiet südlich Heidefeld Süd, nördlich der Bundesstraße 200 und westlich der Kreisstraße K 134 (siehe beigelegte Planzeichnung) liegt nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch vom

**21.08.2017 bis zum 22.09.2017**

in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, in Handewitt im Foyer, Hauptstraße 9, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde-verwaltung zu vereinbaren.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist auf dem auf Seite 87 ab-gedruckten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen eben-falls mit aus:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros kessler.krämer Landschaftsarchitekten vom 29.03.2017.
- (2) Baufreigabe des Archäologischen Landesamtes vom 10.05.2017
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt aus dem Jahre 1997.
- (4) Stellungnahme S-H Netz AG (Schuby) vom 24.03.2016
- (5) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 22.03.2016
- (6) Stellungnahme S-H Netz AG (Rendsburg) vom 06.04.2016
- (7) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.03.2016.
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 15.04.2016.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorha-bens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kul-tur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Lärm und Schadstoffe sowie den zunehmenden gewerblichen Verkehr. Von erheblichen Auswirkungen auf den Menschen wird weder innerhalb noch außerhalb des Plangebietes ausgegangen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur durch das Plangebiet verlaufenden 110 kV-Leitung und notwendigen Richtlinien und Schutzmaßnahmen. Es ist ein entsprechender Schutzstreifen mit eingeschränkten Bauhöhen einzuhalten
- In (6) werden Aussagen getroffen zur durch das Plangebiet verlaufenden 110 kV-Leitung und notwendigen Richtlinien und Schutzmaßnahmen. Es ist ein entsprechender Schutzstreifen mit eingeschränkten Bauhöhen einzuhalten

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung. Von einer Beeinträchtigung besonders geschützter oder gefährdeter Tierarten wird nicht ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Erhalt der randlichen Knicks innerhalb der Brutvogelreviere des Plangebietes im Gebiet selbst ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nestanlage bestehen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Knickbeseitigung getroffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird durch die zu erwartende Versiegelung als erheblich eingestuft. Der erforderliche externe Ausgleich von rund 5,2 ha wird durch die Gemeinde Handewitt größtenteils in geringer Entfernung zum Plangebiet im östlich gelegenen Jarplunder Moor erbracht. Es handelt sich dabei um einen weitgehend abgetorften Hochmoorrest.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur geplanten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Es wird auf die Erforderlichkeit eines rechnerischen Nachweises hingewiesen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zu vorhandenen Niedermoorböden. Es ist auf einen schonenden Umgang mit dem Boden zu achten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, lufthygienische Ausgleichsfunktion, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet.

Der Eingriff wird aufgrund der geringen Vegetationshöhe und geringen Wertigkeit der Fläche als gering eingestuft.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Der Eingriff wird aufgrund der bereits vorhandenen, positiven Eingrünung des Plangebietes als gering eingestuft.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu einem im Zuge der Planung überplanten Wanderweg. Die Überplanung des Wanderweges ist demnach nicht nachvollziehbar.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu erfolgten Voruntersuchungen im Plangebiet. Demnach wurden keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kulturdenkmälern gefunden.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern und den Umgang mit Funden von Denkmälern gemäß § 15 DSchG.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen und Hinweise hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark Vorschriften des Baugesetzbuches einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Handewitt, den 10.08.2017  
Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister

Im Auftrage



(Pantel)

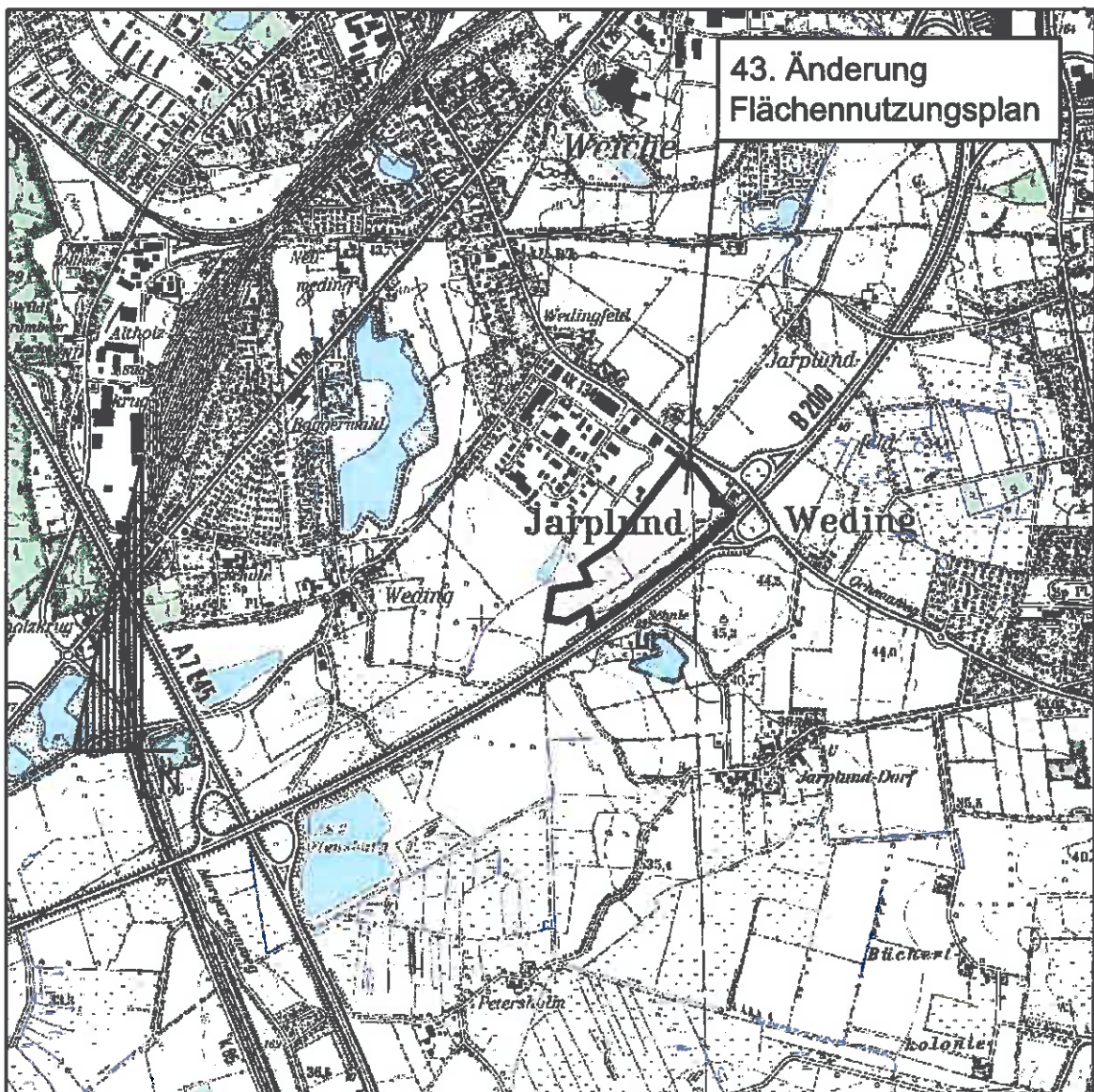
(Ort, Datum)	Gemeinde  (Unterschrift)
Ausgehängt am:  Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:   (Unterschrift)

# Handewitt

## 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Bauflächen Ochsenweg"

Übersichtslageplan

M. 1 : 25.000



## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt am 18.07.2017 gebilligten und zur Auslegung bestimmte Entwurf samt Begründung der

### **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Handewitt „Gewerbegebiet Ochsenweg“**

für das Gebiet südlich Heideland Süd, nördlich der Bundesstraße 200 und westlich der Kreisstraße K 134 (siehe beigelegte Planzeichnung) liegt nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch vom

**21.08.2017 bis zum 22.09.2017**

in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, in Handewitt im Foyer, Hauptstraße 9, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde-verwaltung zu vereinbaren.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist auf dem auf Seite 92 ab-gedruckten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen eben-falls mit aus:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros kessler.krämer Landschaftsarchitekten vom 14.07.2017.
- (2) Schalltechnisches Gutachten des Büros T&H Ingenieure GmbH vom 11.04.2017
- (3) Baufreigabe des Archäologischen Landesamtes vom 10.05.2017
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt aus dem Jahre 1997.
- (5) Stellungnahme S-H Netz AG (Schuby) vom 24.03.2016
- (6) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 22.03.2016
- (7) Stellungnahme S-H Netz AG (Rendsburg) vom 06.04.2016
- (8) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.03.2016.
- (9) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 15.04.2016.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Lärm und Schadstoffe sowie den zunehmenden gewerblichen Verkehr. Von erheblichen Auswirkungen auf den Menschen wird weder innerhalb noch außerhalb des Plangebietes ausgegangen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Lärm und Schadstoffe sowie den Straßenverkehrslärm in Hinblick auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Von erheblichen Auswirkungen auf den Menschen wird weder innerhalb noch außerhalb des Plangebietes ausgegangen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur durch das Plangebiet verlaufenden 110 kV-Leitung und notwendigen Richtlinien und Schutzmaßnahmen. Es ist ein entsprechender Schutzstreifen mit eingeschränkten Bauhöhen einzuhalten.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur durch das Plangebiet verlaufenden 110 kV-Leitung und notwendigen Richtlinien und Schutzmaßnahmen. Es ist ein entsprechender Schutzstreifen mit eingeschränkten Bauhöhen einzuhalten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung. Von einer Beeinträchtigung besonders geschützter oder gefährdeter Tierarten wird nicht ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Erhalt der randlichen Knicks innerhalb der Brutvogelreviere des Plangebiets im Gebiet selbst ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Nestanlage bestehen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit der Knickkompensation und den Maßnahmenflächen innerhalb des Plangebietes. Demnach ist die Ausweisung der Maßnahmenflächen innerhalb des Plangebietes teilweise nicht sinnvoll bzw. nicht nachvollziehbar.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird durch die zu erwartende Versiegelung als erheblich eingestuft. Der erforderliche externe Ausgleich von rund 5,2 ha wird durch die Gemeinde Handewitt größtenteils in geringer Entfernung zum Plangebiet im östlich gelegenen Jarplunder Moor erbracht. Es handelt sich dabei um einen weitgehend abgetorften Hochmoorrest.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.



- In (6) werden Aussagen getroffen zur geplanten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Es wird auf die Erforderlichkeit eines rechnerischen Nachweises hingewiesen.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Löschwasserversorgung im Plangebiet, Einleitung des Oberflächenwassers in das bestehende Regenrückhaltebecken, Versickerung des Dachflächenwassers auf den Bauflächen, vorsorgender Bodenschutz, Bodenmanagement. Es ist auf einen schonenden Umgang mit dem Boden zu achten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, lufthygienische Ausgleichsfunktion, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet. Der Eingriff wird aufgrund der geringen Vegetationshöhe und geringen Wertigkeit der Fläche als gering eingestuft.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Der Eingriff wird aufgrund der bereits vorhandenen, positiven Eingrünung des Plangebietes als gering eingestuft.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu erfolgten Voruntersuchungen im Plangebiet. Demnach wurden keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kulturdenkmälern gefunden.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern und den Umgang mit Funden von Denkmälern gemäß § 15 DSchG.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen und Hinweise hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark Vorschriften des Baugesetzbuches einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Handewitt, den 10.08.2017  
Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister

Im Auftrage

  
(Pantel)



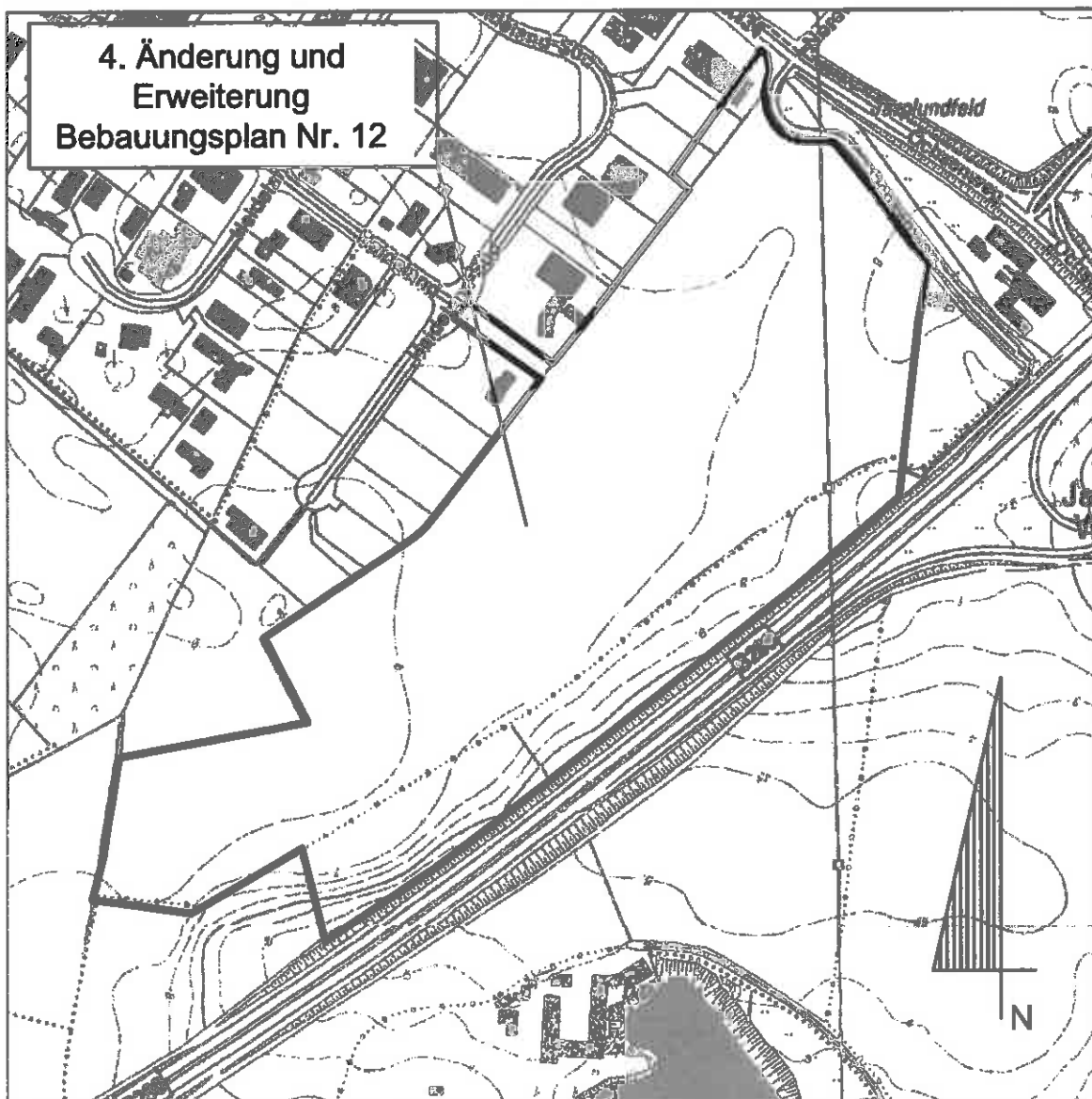
(Ort, Datum)	Gemeinde  (Unterschrift)
Ausgehängt am: Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:  (Unterschrift)

# Handewitt

## 4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet - Ochsenweg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt am 18.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf samt Begründung des

### **Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Handewitt „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“**

für das Gebiet im östlichen Teil der Gemeinde Handewitt im Ortsteil Jarplund. Westlich verläuft in Nord-Süd Richtung die Kreisstraße 133, Europastraße, südlich grenzt das Betriebsgelände der Fa. Thomas Beton GmbH an, welches als Gewerbefläche deklariert ist. Im Westen angrenzend der Kreisstraße 133, Europastraße, befindet sich ein Mischgebiet liegt einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**21.08.2017 bis zum 22.09.2017**

in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, in Handewitt im Foyer, Hauptstraße 9, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist auf dem auf Seite 97 abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regione GmbH vom 15.06.2017.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt aus dem Jahre 1997.
- (3) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.11.2016
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 15.12.2016
- (5) Stellungnahme AG Naturschutzverbände in S-H vom 21.12.2016
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 20.12.2016.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Empfindlichkeit der Anwohner gegenüber dem Verkehrsaufkommen sowie Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen. Die Eingriffe in das Schutzgut werden aufgrund der Vorbelastung durch die K133 und die gewerbliche Nutzung südlich als gering eingestuft
- In (6) werden Aussagen getroffen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen. Demnach sind immissionsschutzrechtliche Fragen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu klären.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, Lage des Plangebietes innerhalb des Schwerpunktbereiches des regionalen und landesweiten Biotopenverbundsystems sowie anderen, weiter entfernten Schutzgebieten. Alle Schutzgebiete liegen demnach in ausreichendem Abstand zum Plangebiet und werden nicht berührt. Durch die Anlage von Knicks wird Ausgleich geschaffen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Schutzgebietes sowie zur Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen. Es werden konkrete Aussagen zu diesen Themen gefordert. Es wird eine Eingrünung durch Knicks gefordert.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, bisherige landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Der Ausgleich wird in vollem Umfang innerhalb des Plangebietes geleistet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Es wird ein rechnerischer Nachweis gefordert.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch Bodenversiegelung. Es werden konkrete Aussagen zu dieser Thematik gefordert.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Abwasserbeseitigung und Grenzwerten. Es wird auf die Erforderlichkeit einer Einleitungserlaubnis bei einer Überschreitung der abflusswirksamen Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> hingewiesen. Das Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit durch Versickerung abzuleiten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, lufthygienische Ausgleichsfunktion, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet, Vorbelastung durch die Kreisstraße 133. Es bestehen Vorbelastungen durch die Emissionen der Landwirtschaft, durch die direkt angrenzende Kreisstraße 133 „Europastraße“ zum Plangebiet und das südlich des Geltungsbereiches

ches liegende Firmengelände der Thomas Beton GmbH. Die Eingriffe werden daher als gering eingestuft.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung, Ausgleichsmaßnahmen in Form von Eingrünung des Plangebietes. Durch die geplante Bebauung wird das Landschaftsbild nachhaltig verändert. Der Blick in die offene Landschaft nach Osten wird für die jetzigen Anwohner der „Europastraße“ teilweise beeinträchtigt. Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden als erheblich eingestuft, wenn keine Eingrünung der Neubebauung erfolgt. Entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit einer wirksamen Eingrünung des Plangebietes als Abgrenzung zur freien Landschaft in Form von Knicks.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit einer wirksamen Eingrünung des Plangebietes als Abgrenzung zur freien Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern und den Umgang mit Funden von Denkmälern gemäß § 15 DSchG. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen und Hinweise hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 46 „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark Vorschriften des Baugesetzbuches einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Handewitt, den 10.08.2017  
Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister



Im Auftrage

  
(Pantel)

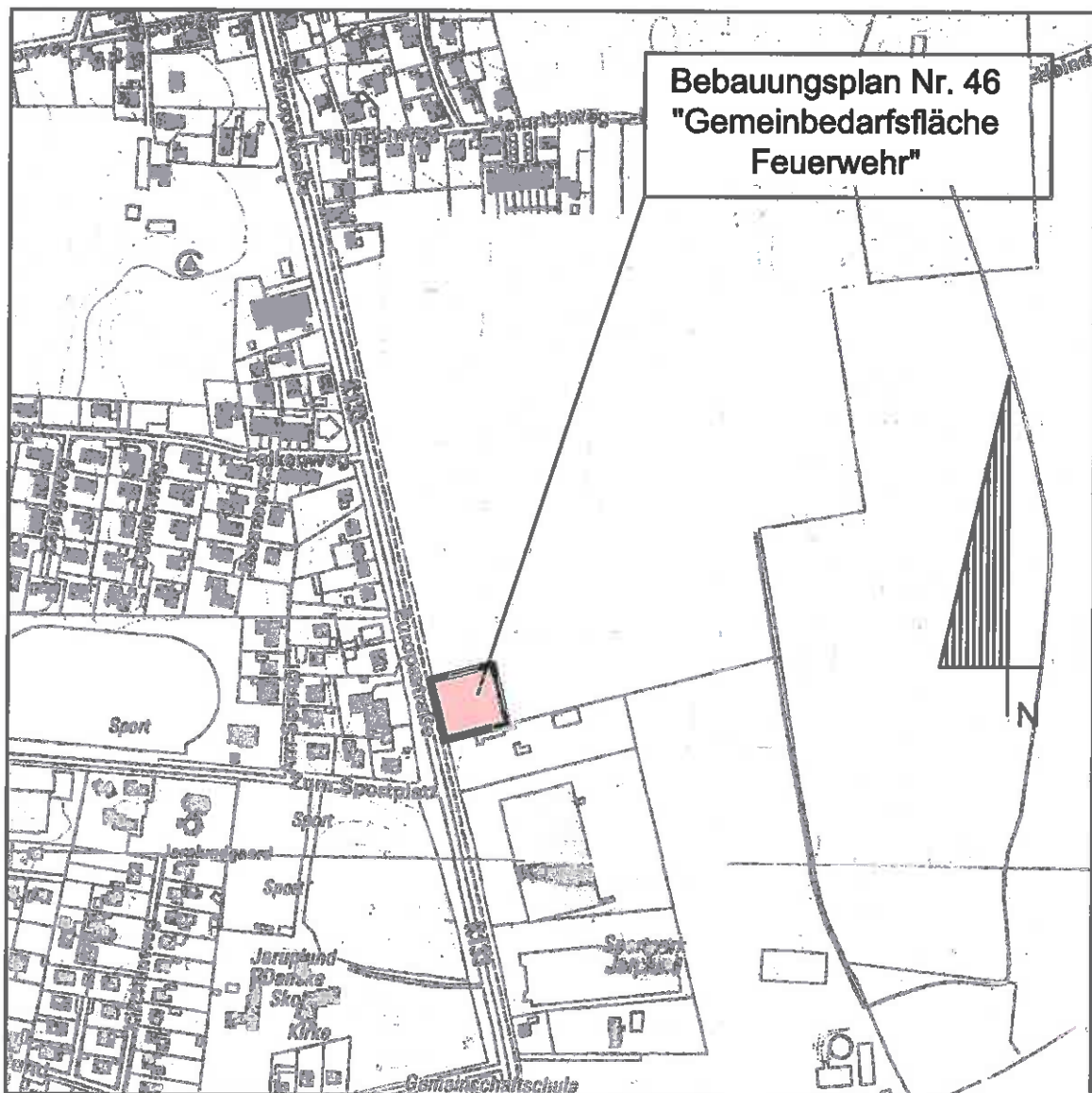
(Ort, Datum)	Gemeinde  (Unterschrift)
Ausgehängt am: Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:  (Unterschrift)

Handewitt

Bebauungsplan Nr. 46  
"Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000





## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt am 18.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“**

für das Gebiet im östlichen Teil der Gemeinde Handewitt im Ortsteil Jarplund. Westlich verläuft in Nord-Süd Richtung die Kreisstraße 133, Europastraße, südlich grenzt das Betriebsgelände der Fa. Thomas Beton GmbH an, welches als Gewerbefläche deklariert ist. Im Westen angrenzend der Kreisstraße 133, Europastraße, befindet sich ein Mischgebiet liegt einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**21.08.2017 bis zum 22.09.2017**

in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, in Handewitt im Foyer, Hauptstraße 9, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist auf dem auf Seite 103 abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regione GmbH vom 15.06.2017.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt aus dem Jahre 1997.
- (3) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 28.11.2016
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 15.12.2016
- (5) Stellungnahme AG Naturschutzverbände in S-H vom 21.12.2016
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 20.12.2016.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Empfindlichkeit der Anwohner gegenüber dem Verkehrsaufkommen sowie Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen. Demnach sind immissionsschutzrechtliche Fragen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu klären.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, Lage des Plangebietes innerhalb des Schwerpunktgebietes des regionalen und landesweiten Biotopenverbundsystems sowie anderen, weiter entfernten Schutzgebieten. Die Eingriffe in das Schutzgut werden aufgrund der Vorbelastung durch die K133 und die gewerbliche Nutzung südlich als gering eingestuft. Alle Schutzgebiete liegen demnach in ausreichendem Abstand zum Plangebiet und werden nicht berührt. Durch die Anlage von Knicks wird Ausgleich geschaffen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Schutzgebietes sowie zur Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen. Es werden konkrete Aussagen zu diesen Themen gefordert. Es wird eine Eingrünung durch Knicks gefordert.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, bisherige landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Der Ausgleich wird in vollem Umfang innerhalb des Plangebietes geleistet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Es wird ein rechnerischer Nachweis gefordert.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch Bodenversiegelung. Es werden konkrete Aussagen zu dieser Thematik gefordert.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Abwasserbeseitigung und Grenzwerten. Es wird auf die Erforderlichkeit einer Einleitungserlaubnis bei einer Überschreitung der abflusswirksamen Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> hingewiesen. Das Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit durch Versickerung abzuleiten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, lufthygienische Ausgleichsfunktion, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet, Vorbelastung durch die Kreisstraße 133. Es bestehen Vorbelastungen durch die Emissionen der Landwirtschaft, durch die direkt angrenzende Kreisstraße 133

„Europastraße“ zum Plangebiet und das südlich des Geltungsbereiches liegende Firmengelände der Thomas Beton GmbH. Die Eingriffe werden daher als gering eingestuft.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung, Ausgleichsmaßnahmen in Form von Eingrünung des Plangebietes. Durch die geplante Bebauung wird das Landschaftsbild nachhaltig verändert. Der Blick in die offene Landschaft nach Osten wird für die jetzigen Anwohner der „Europastraße“ teilweise beeinträchtigt. Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden als erheblich eingestuft, wenn keine Eingrünung der Neubebauung erfolgt. Entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit einer wirksamen Eingrünung des Plangebietes als Abgrenzung zur freien Landschaft in Form von Knicks.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit einer wirksamen Eingrünung des Plangebietes als Abgrenzung zur freien Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern und den Umgang mit Funden von Denkmälern gemäß § 15 DSchG. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen und Hinweise hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark Vorschriften des Baugesetzbuches einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Handewitt, den 10.08.2017  
Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister

Im Auftrage

(LS)

  
(Pantel)

(Ort, Datum)	Gemeinde  (Unterschrift)
Ausgehängt am:  Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:    (Unterschrift)

# Handewitt

## 45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr"

Übersichtslageplan

M. 1 : 25.000

